

10. Beratung des Beirates „Inklusive Bildung“

PROTOKOLL

Datum: Montag, 16. November 2015
Ort: Multifunktionsraum Regierungsviertel
Beginn: 16.00 Uhr
Ende: 18.00 Uhr
Teilnehmer: Teilnehmer siehe Anwesenheitsliste
Frau Dr. Birgit Klaubert Ministerin
Herr Markus Lorenz Stellvertreter des Beauftragten der Thüringer Landesregierung für Menschen mit Behinderungen

-
- TOP 1 Begrüßung durch Frau Ministerin Dr. Birgit Klaubert und Herrn Lorenz**
TOP 2 Abstimmung der Tagesordnung
TOP 3 Kontrolle des Protokolls der Beiratssitzung vom 16. März 2015
TOP 4 Darlegung des Standes des Thüringer Entwicklungsplanes „Inklusion“
TOP 5 Darstellung der Ergebnisse der Reflexion der Arbeitsgruppen
TOP 6 Vorstellung des überarbeiteten Entwurfes des Leitbildes „Inklusive Bildung in Thüringen“
TOP 7 Vorstellung und Diskussion des Eckpunktepapiers zum inklusiven Schulgesetz
TOP 8 Sonstiges

Zu TOP 1

Frau Ministerin Dr. Klaubert begrüßt die Anwesenden zur 10. Sitzung des Beirates „Inklusive Bildung“.

Sie erinnert an den Anschlag von Paris am Vortag und weist auf das Kondolenzbuch im Foyer des Hauses hin.

Frau Ministerin unterstreicht die Bedeutung des Beirates, der seit der ersten Sitzung am 2. November 2011 intensiv zu Themen der inklusiven Bildung in Thüringen arbeitet. Er nimmt somit eine wichtige Funktion für den Entwicklungsprozess hin zur inklusiven Bildung in Thüringen ein. Der Beirat ermöglicht eine kritische Sicht auf den Entwicklungsprozess und zeigt daraus schlussfolgernd weitere Perspektiven für diesen auf.

Frau Ministerin hebt die Erarbeitung des „Thüringer Entwicklungsplans Inklusion“ hervor, in dem auch Ergebnisse der Arbeitsgruppen des Beirates einfließen. Die Verabschiedung des

Entwicklungsplanes kann als Meilenstein im Entwicklungsprozess zu einem inklusiven Schulsystem bezeichnet werden. Die Umsetzung der dort verankerten Maßnahmen bildet die Grundlage für die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems in Thüringen.

Im Thüringer Entwicklungsplan ist verankert, dass die rechtlichen Grundlagen für Inklusion in Thüringen geschaffen werden müssen. Dies ist auch im Koalitionsvertrag der Landesregierung mit der Implementierung eines inklusiven Schulgesetzes festgelegt. Ein wichtiger Schritt dazu sei die Vorstellung des Eckpunktepapiers zum inklusiven Schulgesetz in der heutigen Sitzung.

Der Beirat „Inklusive Bildung“ wird auf dem Weg zur Implementierung als wichtiges begleitendes Gremium gesehen, dessen kritische Sichtweise eine Bereicherung für den Diskussionsprozess ist.

Herr Lorenz begrüßt die Anwesenden. Er legt dar, dass bisher keine Neubesetzung des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen erfolgt ist. Bis ein neuer Beauftragter benannt wird, führt er die Geschäftsstelle interimswise.

Zu TOP 2

Frau Ministerin stellt die Tagesordnung der Beratung zur Abstimmung vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen angenommen.

Zu TOP 3:

Zu dem Protokoll vom 16. März 2015 gibt es keine Anmerkungen.

Unter TOP 1 des Protokolls wird vermerkt, dass in die Arbeit des Beirates „Inklusive Bildung“ weiterhin Themen der universitären Bildung einbezogen werden.

Frau Ministerin Dr. Klaubert informiert, dass als Vertretung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft Herr Ulf Becker, Referatsleiter des Referates 45 Ausbildungsförderung, Studentenwerk, Anerkennungsgesetz, von Herrn Minister Tiefensee in den Beirat entsandt wurde, um eine Vertretung des für das Ressort zuständigen Ministeriums zu gewährleisten.

Weiter im Protokoll festgelegte Schwerpunkte sind Thema der Tagesordnung.

Zu TOP 4

Im Protokoll der Beiratssitzung vom 16. März 2015 wurde unter TOP 7 festgelegt, den Stand zur Umsetzung des „Entwicklungsplanes Inklusion“ in jeder Sitzung des Beirates „Inklusive Bildung“ darzulegen.

Frau Rusche, Referatsleiterin des Referates 2 1 des TMBJS, stellt die Übersicht „Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Artikel 2 und 24) im Bildungswesen bis 2020/Umsetzung der Maßnahmen“ vor. Diese wird den Mitgliedern des Beirates zur Verfügung gestellt.

Hierbei wird auf folgende Schwerpunkte eingegangen:

- Innerhalb der Fachlich-wissenschaftlichen Moderation zur Weiterentwicklung der Thüringer Förderzentren werden diese mit dem Ziel der Erarbeitung/Fortschreibung eines zukunftsfähigen Konzeptes im Kontext der lokalen bzw. regionalen Besonderheiten auf Grundlage des Thüringer Entwicklungsplanes begleitet.
- Am ThILLM wurden verschiedene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur inklusiven Bildung entwickelt und etabliert. So werden beispielsweise für jeden Förderschwerpunkt Kurse angeboten.

Zudem wurden inklusionspädagogische Module entwickelt, die im Baukastensystem gestaltet sind und abgestimmt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schulen flexibel angeboten werden können. Hier wird ein Schwerpunkt auf den Umgang mit Heterogenität gelegt. Dies ermöglicht auch eine Öffnung für weitere Themen, wie beispielsweise die Frage des Umgangs mit Flüchtlingen.

- Schulleiter sollen verstärkt zu Themen der Inklusion weitergebildet werden.
- Die Arbeitshilfe „Die Sicherstellung des besonderen Hilfebedarfs für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung während des Schulbesuches“ zum Einsatz von Integrationshelfern wurde in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie fertig gestellt. Sie wird derzeit in den Steuergruppen vorgestellt.
- „Leitlinien für Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ wurden erarbeitet und veröffentlicht. Derzeit wird ein Implementierungskonzept entwickelt.
- Um einen möglichst reibungslosen Übergang von der Klinik in die Schule für psychisch kranke Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen, wurde von einer Arbeitsgruppe ein Stufenmodell entwickelt, welches jetzt etabliert wird.

Mit genannten Veröffentlichungen fand ein Lückenschluss zur Krisenintervention in Schule statt.

Alle Broschüren können auch freien Trägern zur Verfügung gestellt werden.

Dr. Klass fragt nach dem Arbeitsstand der interministeriellen Arbeitsgruppe zu der unter 3.1. festgelegten Maßnahme „Prüfung der rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Organisation und für die Finanzierung des besonderen Hilfebedarfs aus einer Hand“. Frau Duchene, Referatsleiterin des Referates 3 1 des TMBJS, legt dar, dass die Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie des Thüringer Finanzministeriums arbeitet. Derzeit soll zu der Thematik ein Modellvorhaben mit einem Landkreis und einer kreisfreien Stadt (Jena) etabliert werden. Zurzeit wird nach einem Landkreis gesucht, der für dieses Vorhaben zur Verfügung steht.

Für die in diesem Zusammenhang notwendigen rechtlichen Änderungen müsse die Diskussion zur Bundesgesetzesinitiative abgewartet werden.

Herr Konietzko legt dar, dass bereits viele Maßnahmen innerhalb der Berufsorientierung für Schüler und Schülerinnen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf durchgeführt werden. Er fragt nach, inwieweit hier weitere Festlegungen getroffen wurden. Frau Dr. Kindervater geht auf die Initiative Inklusion PraWoPlus ein und schlägt für interessierte Beiratsmitglieder eine Informationsveranstaltung dazu vor (s. Festlegung).

Frau Dr. Schröter weist auf die Problematik des Einsatzes von Inklusionshelfern im Landkreis Schmalkalden-Meiningen hin. Hier würde das Verfahren zur Bewilligung eines Antrags teilweise bis zu 12 Monaten dauern. Zudem würden die Betreuungszeiten der Integrationshelfer gesplittet. Beide Problematiken führten zu einer starken Verunsicherung der Eltern.

Die Bewilligungen der Anträge würden mehrheitlich für sehr kurze Zeiträume von 6 bis max. 17 Wochen ausgesprochen, was bei Eltern immer wieder Unsicherheit und Unruhe während des Schuljahres schüfe und dazu beitrüge, sich vom Gemeinsamen Unterricht für ihr Kind abzuwenden. Des Weiteren sagte Frau Ministerin, Frau Dr. Klaubert zu, sich darum zu kümmern.

Festlegung:

Frau Dr. Kindervater bietet interessierten Mitgliedern des Beirates „Inklusive Bildung“ einen Informationstermin zur Berufsorientierung für Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an.

Anmerkung der Geschäftsstelle:

- Das zuständige Referat 3 6 erarbeitete zu der Problematik eine Tischvorlage, die den Beiratsmitgliedern per Mail zugesendet wurde.

Bei Interesse können sich die Beiratsmitglieder auf einer Informationsveranstaltung zu dem Sachverhalt informieren.

Termin: Mittwoch, den 13. Januar 2016
16:00-17:00 Uhr
TMBJS Raum 116

- Die genannten Broschüren sind unter folgenden Links zu finden:

„Leitlinien für Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“
<http://apps.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1522.pdf>

Handreichungen Gemeinsamer Unterricht
<http://apps.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1523.pdf>

ZU TOP 5

Unter TOP 7 des Protokolls der Beratung des Beirates „Inklusive Bildung“ vom 16. März 2015 wurde festgehalten, auf Grundlage des Entwicklungsplanes die Arbeit der Arbeitsgruppen zu reflektieren, die Ergebnisse abzugleichen und die Arbeit der Arbeitsgruppen zu beenden. Ausgehend vom „Thüringer Entwicklungsplan Inklusion“ wurde um die Unterbreitung von Vorschlägen zu Arbeitsschwerpunkten neuer Arbeitsgruppen gebeten.

Folgende Vorschläge gingen ein:

1. Arbeitsgruppe IV „Aus-, Fort- und Weiterbildung“ schlägt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Kompetenzrahmens für eine inklusive Lehrerbildung vor, um Lehrkräfte zu befähigen, inklusive Settings zu gestalten sowie in diesen zu lehren und zu beraten.

Es wird den Mitgliedern des Beirates „Inklusive Bildung“ vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe „Kompetenzentwicklung für inklusive Lernsettings in der 1. und 2. Phase der Lehrerbildung“ zu etablieren.

Als Mitglieder wurden von Herrn Minister Tiefensee Frau Prof. Dr. Kracke und Herr Prof. Dr. Benkmann benannt. Weiterhin werden Frau Prof. Dr. Vernooij sowie Vertreter der Studienseminare und des ThILLM als Mitglieder der Arbeitsgruppe vorgeschlagen.

Die Geschäftsstelle des Beirates schlägt vor, dass die Vertreter der am Beirat „Inklusive Bildung“ beteiligten Institutionen bei Interesse bis zum 20. Dezember 2015 weitere Vertreter benennen.

2. Aus der Arbeitsgruppe I „Inklusive Bildung im frühkindlichen Bereich“ gingen Vorschläge zum Thema sowie zur Zusammensetzung der Arbeitsgruppe ein.

Die vorgeschlagenen Themenschwerpunkte werden bereits in anderen Gremien zur Frühkindlichen Bildung intensiv bearbeitet.

Die Geschäftsstelle des Beirates „Inklusive Bildung“ schlägt aus diesem Grund vor, keine neue Arbeitsgruppe zu diesem Themenschwerpunkt zu etablieren.

3. Zur Arbeitsweise der Arbeitsgruppen wird Folgendes angeregt:

Die Arbeitsgruppen legen Schwerpunkte sowie eine Zeitschiene für das zu erarbeitende Themenfeld der Arbeitsgruppe fest. Diese werden in der nächsten Beiratssitzung präsentiert.

Die Protokolle der jeweiligen Arbeitsgruppensitzung werden dem Beirat zur Verfügung gestellt.

Über entsprechende Arbeitsstände wird in den Beratungen des Beirats berichtet.

Es erfolgt eine kurze Diskussion zu den Vorschlägen.

Hr. Schaft fragt nach, inwieweit die AG-Ergebnisse bereitgestellt werden.

Hr. Gaßmann bittet um Bereitstellung der Gremienergebnisse zu Themen der frühkindlichen Entwicklung im Beirat.

Festlegungen

1. Von der Geschäftsstelle des Beirates wird eine Übersicht erstellt, in der die Ergebnisse der Arbeitsgruppen dargelegt und Materialien erfasst werden.
2. Vom TMBJS wird eine Übersicht der Gremien erstellt, in der Schwerpunkte und Themen zur frühkindlichen Bildung erarbeitet werden. Ergebnisse der Gremienarbeit in Bezug auf den Themenschwerpunkt frühkindliche Entwicklung werden in die Übersicht aufgenommen. Es erfolgt eine regelmäßige Information über die Arbeit der Gremien im Beirat.

TOP 6

Die Konzeptgruppe zum Leitbild „Inklusive Bildung in Thüringen“ bekam von der Geschäftsstelle in einer Synopse alle Änderungsvorschläge.

Frau Bethge stellt den überarbeiteten Entwurf des Leitbildes „Inklusive Bildung in Thüringen“ vor und legt die Arbeitsweise der Konzeptgruppe dar. Die Grundstruktur des Leitbildes wurde erhalten. Auf die Formulierung „Hinweis auf Bildungsplan“ wurde verzichtet. Als Leit-

satz sind drei Visionen entstanden. Dabei seien Formulierungen geändert und Schlussfolgerungen erweitert worden. Inhalte seien unverändert geblieben.

Herr Eberl weist darauf hin, dass der im Protokoll der letzten Beiratssitzung unter TOP 5 ergangene Hinweis, neben den Grundsätzen des humanistischen Menschenbildes auch Kerngedanken des christlichen Menschenbildes aufzunehmen, nicht im neuem Entwurf aufgenommen worden sei. Dies sei jedoch wünschenswert. Er schlägt vor, die unter Paragraph 2 des Thüringer Schulgesetzes verwendete Formulierung „...sich im Geiste des Humanismus und der christlichen Nächstenliebe für die Mitmenschen einzusetzen...“ zu verwenden.

Dies wird von Herrn Weinrich unterstützt. Inklusive Bildung gestaltet sich im Geist des Humanismus und der christlichen Nächstenliebe zum Menschen. Im Übrigen gebe es keine wertfreie Bildung.

Prof. Benkmann merkt an, dass die vorgetragenen Bedenken der Konzeptgruppe bewusst sind. Da Inklusion als ein wertfreies Gut verstanden wird, sei absichtlich ein Bezug zu Humboldt entstanden. Die Konzeptgruppe habe das Leitbild verschlankt, um den Konsens so breit wie möglich zu halten.

Festlegung

Der überarbeitete Entwurf wird in die Gremien zur Diskussion gegeben. Rückmeldungen und Stellungnahmen dazu können bis zum 20. Januar 2016 an die Geschäftsstelle des Beirates „Inklusive Bildung“ (Katja.Bieritz@tmbjs.thueringen.de) erfolgen.

Ein Beschluss des Leitbildes erfolgt in der Sitzung des Beirates „Inklusive Bildung“ am 13. April 2016.

TOP 7

Die Beiratsmitglieder haben die Möglichkeit, in zwei außerordentlichen Beiratssitzungen im Dezember 2015 und Januar 2016 über das Eckpunktepapier zum inklusiven Schulgesetz zu diskutieren.

Das Eckpunktepapier zum inklusiven Schulgesetz (Anlage 4) wird vorgestellt.

Im Anschluss erfolgt eine Diskussion über Inhalt und Verfahrensweise.

Auf Nachfrage legt Frau Duchene den zeitlichen Rahmen für das Gesetzgebungsverfahren dar. Ein Inkrafttreten des Gesetzes wird für das Schuljahr 2017/18 angestrebt. Der Entwurf zum inklusiven Schulgesetz wird voraussichtlich im Frühjahr 2016 vorliegen, welcher im Sommer 2016 in die öffentliche Anhörung sowie im Herbst 2016 in den Landtag eingebracht werden soll.

Frau Ministerin unterstreicht, dass das reguläre Gesetzgebungsverfahren konsequent eingehalten wird. Dennoch soll im Vorfeld eine möglichst breite Diskussion über Inhalte des Gesetzes erfolgen, um einen größtmöglichen Konsens zu erreichen. Eine Diskussion im Beirat „Inklusive Bildung“ schließt das Anhörungsverfahren unter keinen Umständen aus.

Bezugnehmend auf die Hinweise der Mitglieder, dass das Verfahren zeitlich eng gefasst ist, wird betont, dass sich durchaus zeitliche Verschiebungen ergeben können. Eine Verlängerung des Diskussionsprozesses im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens bedeutet jedoch eine Verzögerung der Implementierung des Gesetzes um ein Jahr. Dies sei nicht gewünscht.

Mehrere Beiratsmitglieder unterstreichen, dass das Eckpunktepapier als Essenz der letzten Beiratssitzungen gesehen werde. Die Diskussion im Beirat wird als positiv für das Gesetzgebungsverfahren und dessen Kommentierung gesehen. Der Beirat kann so einen inhaltlichen Input zum Entwurf des inklusiven Schulgesetzes geben.

Herr Lorenz begrüßt die zusätzliche Beteiligungsmöglichkeit des Beirates „Inklusive Bildung“.

Frau Prof. Dr. Sasse weist auf den Schulversuch GULP hin und fragt, inwieweit Erkenntnisse aus dem Schulversuch in die Gesetzgebung einfließen. Die Ergebnisse des Schulversuches GULP werden derzeit im TMBJS geprüft.

Herr Weinrich fragt nach, inwieweit das gesamte Schulgesetz geöffnet und das Förderschulgesetz in das inklusive Schulgesetz eingebracht wird. Es wird dargelegt, dass Inhalte des Förderschulgesetzes überarbeitet und in das inklusive Schulgesetz integriert werden. Ein Förderschulgesetz werde es nach der Implementierung des inklusiven Schulgesetzes nicht mehr geben.

Herr Eberl fragt nach, inwieweit bei der unter Schwerpunkt 6 dargelegten Festlegung auch Fortschreibungen von Gutachten einbezogen werden. Laut derzeitigem Stand der Diskussion betrifft dieser Schwerpunkt die Erstellung von Erstgutachten.

Es erfolgt eine Nachfrage zu der Arbeit von Netzwerken (Schwerpunkt 2) von Frau Ziegel. Dazu wird Festlegung 2 getroffen.

Festlegungen

1. Zur Diskussion des Eckpunktepapieres finden zwei außerordentliche Beiratssitzungen statt. Zu diesen können in der Geschäftsstelle des Beirates „Inklusive Bildung“ im Vorfeld Fragen eingereicht werden (Katja.Bieritz@tmbjs.thueringen.de).

Termine

16. Dezember 2015, 16:00-18:00 Uhr

13. Januar 2016, 18:00-20:00 Uhr

2. Zur Sitzung im Januar 2016 werden Schulleiter von Netzwerken eingeladen werden, um die Arbeit eines Netzwerkes vorzustellen.

TOP 8

Frau Ministerin legt fest, dass die in der Vorlage TOP 8 angekündigte Diskussion des „Positionspapiers des Landeshilfejugendausschusses zum Gelingenprozess inklusive Bildung“ auf die nächste Beiratssitzung verschoben wird, da kein Vertreter des Gremiums anwesend ist.

Frau Ministerin informiert über den Forderungskatalog „Redet mit uns, nicht über uns!“-Forderungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ der Diakonie Mitteldeutschland (Vorlage TOP 8). Dieser soll in der nächsten Beiratssitzung am 13. April 2016 von den an dem Katalog beteiligten Menschen mit Behinderungen vorgestellt werden.

Die nächste Sitzung des Beirates „Inklusive Bildung“ findet am 13. April 2016 von 16 bis 18 Uhr im Multifunktionsraum in der Rotunde statt.

